STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00197**	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, DEZ4, KuM, OVA, OVE, OVK, OVR, SBA, SBV
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen:	19.11.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____ ☒ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☐ OB Blümcke _____

Betreff: Aktionsplan Solarenergie Friedrichshafen

Anlage: Landschaftsplan-Themenkarte „Ausschlussflächen Freiflächensolaranlagen und Agri-Photovoltaik“

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☒ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Adam Rosol, 20 min., davon 10 min. Sachvortrag

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	10.02.2026	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	11.02.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	11.02.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.02.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.02.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
PBU, 07.02.2023, DS 2023 / V 00031 (Flächen für Solaranlagen im Stadtgebiet Friedrichshafen – Bericht und weiteres Vorgehen)
GR. 18.03.2024, DS 2024 / V 00033 (Friedrichshafen klimaneutral 2040 - Maßnahmenplan)
PBU, 05.11.2024, DS 2024 / V 00231 (Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet – Sachstand und Grundsatzbeschluss zur Nutzung der PV- und Solarthermiepotenziale in Friedrichshafen)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☒ ja ☐ nein

Kosten:	☒ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	ca. 18.000 EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☐ einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
	☐ laufende Einzahlungen		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	5610000003/44310000
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:
Die Auswirkungen für PV-Anlagen, die infolge des Aktionsplans Solarenergie umgesetzt werden, müssen für jedes Projekt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangssituation und der Planung selbst, ermittelt werden.

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:
Die Einführung des Aktionsplans Solarenergie wirkt sich durch die Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv aufs Klima aus.

☐ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der Aktionsplan Solarenergie Friedrichshafen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den digitalen Aktionsplan Solarenergie Friedrichshafen, mit dem Ziel den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in der Gesamtstadt Friedrichshafen durch Information, Anreize, Beteiligung und Vernetzung von Akteuren deutlich zu beschleunigen, online zu veröffentlichen und fortlaufend zu aktualisieren.
3. Für die Gemarkung Friedrichshafen werden insgesamt 2 % der Regionsfläche (rd. 140 ha) für Freiflächen- und Agri-PV als Zielwert für das Jahr 2040 festgelegt.

Begründung:

1. Hintergrund

Sowohl durch Vorgaben des Klimaschutzgesetzes des Bundes, des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg und des Regionalplans mit seinem in der Verbandversammlung am 26.09.2025 als Satzung beschlossenen Teilregionalplans Energie als auch durch die städtisch gesetzten Ziele der Klimaneutralität bis 2040 spielt der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet eine zentrale Rolle.

In Friedrichshafen ist die Nutzung von Windenergie aktuell keine Option (zu geringe Windhöffigkeit für aktuelle Windenergieanlagen). Auch die Energiegewinnung durch regionale Biomasse ist bisher nur begrenzt verfügbar und Geo- und Seethermie kann nicht flächendeckend genutzt werden. Daher liegt der Fokus auf dem Ausbau der Solarenergienutzung, insbesondere in der Stromerzeugung in Form von Dachflächen-Photovoltaik, Freiflächen-Photovoltaik und Agri-Photovoltaik, aber auch in der direkten Wärmeerzeugung in Form von Freiflächen-Solarthermie. PV-Anlagen erzeugen Strom direkt aus Sonnenlicht und verzichten somit im Betrieb auf fossile Quellen wie Kohle, Öl und Gas. In Kombination mit Stromspeichern lässt sich Solarstrom flexibel und unabhängig nutzen. Solarenergie ist somit eine Schlüsseltechnologie, um Treibhausgasemissionen merklich zu senken und gleichzeitig eine nachhaltige und bessere unabhängige Energiezukunft zu ermöglichen.

Der Anteil von PV-Strom am Stromverbrauch der Stadt Friedrichshafen lag 2024 bei rd. 4,7 % (gem. Auswertung Stadtwerk am See). Unter Berücksichtigung der Entwicklung von Elektromobilität und der Nutzung von Wärmepumpen sowie der Digitalisierung, wird davon ausgegangen, dass der Strombedarf zukünftig weiter ansteigen wird. Aus diesem Grund und um den Solarenergieausbau weiter voranzutreiben, hat der PBU am 07.02.2023 die Stadtverwaltung dazu beauftragt, einen Aktionsplan Solarenergie Friedrichshafen zu erstellen. Zusätzlich dienen die Informationen als ein Baustein im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

2. Ist-Situation und Potentiale

Die aktuelle Leistung an installierten PV-Anlagen in der Gemarkung Friedrichshafen liegt bei ca. 44 MWp (Stand: Januar 2026 lt. Marktstammdatenregister) und verteilt sich ungefähr wie folgt:

	Installierte PV-Bruttoleistung	Anteil
Nichtprivate Dächer, Fassaden, Balkonkraftwerke	25,05 MWp	~57 %
Private Dächer, Fassaden, Balkonkraftwerke	19,01 MWp	~43 %
Freiflächen-PV und Agri-PV	0 MWp	0 %

Tab. 1: Aktuelle installierte PV-Bruttoleistungsdaten in Friedrichshafen.

Abgesehen von ihren eigenen Liegenschaften, kann die Stadt den Ausbau von **Dach-PV-Anlagen** nur begrenzt beeinflussen. Die Stadt kann dabei beraten, informieren und fördern, wie etwa für die Anschaffung von Batteriestromspeicher. Restriktionen für den Bau von Dach-PV-Anlagen gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen, etwa aufgrund gut begründeter Sachverhalte im Bereich des Denkmalschutzes.

Für die Errichtung von **Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen** sind Einzelfallprüfungen erforderlich. Infolge von Vorgaben, u.a. des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben oder des Naturschutzes, bestehen viele Restriktionen. Hier sind die Möglichkeiten für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen anhand der individuellen Situation vor Ort zu ermitteln. Betrachtet man grundsätzlich die vorhandenen Ausschlusskriterien, wie z.B. Bodenqualität, Schutzgebiete und vorhandene Grünstrukturen sowie weitere erschwerende Kriterien (hier: „Konflikte“), wie z.B. Grünzug, Grünzäsur und HQ100-Flächen, ergeben sich für Friedrichshafen sehr wenige Bereiche, die für die Installation von Freiflächen-PV-Anlagen ohne Konfliktpotential geeignet wären. Das Potential für Agri-PV-Anlagen stellt sich hingegen wesentlich besser dar. In der Auswertung sind Beschattung und Stromnetzausbau nicht berücksichtigt.

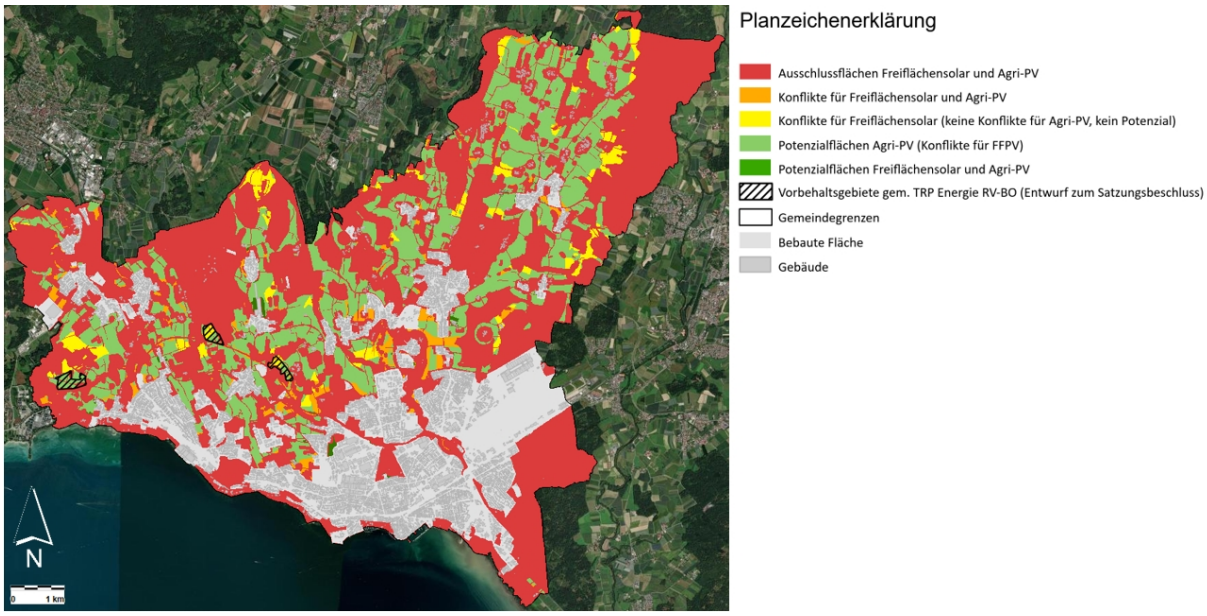

Abb. 1: Themenkarte Ausschlussflächen Freiflächensolaranlagen und Agri-Photovoltaik, erstellt durch Büro Mahl Gebhard Konzepte (Luftbild: ©swisstopo, ©Planet, BVV – geodaten.bayern.de, Microsoft, Vantor. Powered by Esri.)

Insgesamt ergeben sich **rd. 1.313 ha Potenzialflächen für Agri-PV** sowie **rd. 16 ha Potenzialflächen für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen.** Obwohl auf diesen Flächen grundsätzlich die theoretische Möglichkeit zur Errichtung von PV-Anlagen besteht, erfordert jedes konkrete Bauvorhaben eine individuelle Prüfung durch die Vorhabensträgerin bzw. den Vorhabensträger. Eine verbindliche Umsetzung kann im Vorhinein nicht zugesichert werden. Nach aktuellem Stand sind die Aussichten auf eine Genehmigung jedoch in der Regel gut.

Potentiale und Zielfestlegung des Photovoltaik-Ausbaus bis 2040

Für die Planung erneuerbarer Energien ist die erzeugte Energie die entscheidende Größe. Für **Dachflächen-PV-Anlagen** eignet sich daher ein Ansatz, der auf dem erschließbaren Bruttoleistungspotential (MWp) und der daraus ableitbaren Stromerzeugung (MWh) basiert. Diese Betrachtungsweise zeigt den tatsächlichen Beitrag zum kommunalen Energiesystem direkt und nachvollziehbar auf und bleibt gleichzeitig flexibel gegenüber technischen Weiterentwicklungen. Da die Stadt, abgesehen von ihren eigenen Liegenschaften, nur begrenzten Einfluss auf den Ausbau von Photovoltaik auf privaten und gewerblichen Dächern hat, wird kein verbindliches Ausbauziel formuliert. Stattdessen wird ein Ausbaupotential beschrieben, das durch Information, Beratung und Motivation der Häflerinnen und Häfler möglichst weit ausgeschöpft werden soll. Das vorgeschlagene Ausbaupotential von **150 MWp Dachflächen-PV** ergibt sich sowohl aus dem im Jahr 2024 veröffentlichten Kommunalen Wärmeplan als auch aus aktuellen Einschätzungen der Energieagentur Oberschwaben und Stadtwerk am See.

Beim Ausbau von **Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen** besitzt die Stadt deutlich mehr Steuerungsmöglichkeiten, weil die Anlagen im Außenbereich geplant und genehmigt werden und somit insbesondere die räumliche Entwicklung betroffen ist. Daher bietet es sich an, ein Flächenziel in Hektar (ha) festzulegen, das sich am landesweiten 2-%-Ziel orientiert. Dieses Landesziel sieht vor, 2 % der Gesamtfläche für erneuerbare Energien zu sichern, davon 0,2 % für Freiflächen-Photovoltaik und 1,8 % für Windenergie. In diesem Zusammenhang hat der Regionalverband im Rahmen des Teilregionalplans Energie drei Vorbehaltsgebiete mit einer Gesamtfläche von 33,3 ha gemäß Satzungsbeschluss festgelegt (vgl. Abb. 1). Dies entspricht bereits rd. 0,5 % der Gemarkungsfläche Friedrichshafen. Die Festlegung der Flächen fand in Absprache mit der Stadtverwaltung Friedrichshafen statt. Die vom Regionalverband beschlossenen Flächen stehen noch unter Vorbehalt. Erst durch die abschließende Prüfung durch das zuständige Ministerium wird der Teilregionalplan Energie rechtskräftig. Dies erfolgt voraussichtlich Anfang 2026.

Da im Gebiet der Stadt aufgrund unzureichender Windleistungsdichte keine wirtschaftliche Errichtung von Windenergieanlagen möglich ist, soll sich das kommunale Ziel ausschließlich auf Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen beziehen. Es wird vorgeschlagen, für die Gemarkung Friedrichshafen bis zum Jahr 2040 insgesamt 2 % der Regionsfläche (rd. 140 ha) für Freiflächen- und Agri-PV als Zielwert festzulegen. Dies entspricht etwa 11 % der insgesamt identifizierten Potenzialflächen für Agri-PV-Anlagen sowie der kombinierten Potenzialflächen für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen. Mit einem solchen Ziel lässt sich der Ausbau klarer steuern, unabhängig davon, welche Modultechnologien künftig eingesetzt werden oder welche Erträge pro Fläche möglich sind. Geht man davon aus, dass nach heutigem Stand auf 1 ha durchschnittlich rd. 1 MWp installiert werden kann, ergibt sich daraus, dass bis 2040 etwa 140 MWp solcher Anlagen realisiert werden könnten.

	Installierte PV-Anlagen	
	Aktuell	**bis 2040**
Nichtprivate Dächer, Fassaden, Steckersolargeräte	25,05 MWp	**150 MWp**
Private Dächer, Fassaden, Steckersolargeräte	19,01 MWp	
Freiflächen-PV und Agri-PV	0 MWp	**140 ha** (ca. 140 MWp)
SUMME (MWp)	44,06 MWp	**ca. 290 MWp**

Tab. 2: Aktuelle installierte PV-Bruttoleistungsdaten und geplante Zielwerte bis 2040 in Friedrichshafen.

Unter der Annahme, dass 1 MWp installierte PV-Bruttoleistung durchschnittlich etwa 1.000 MWh Strom pro Jahr erzeugt, würden 290 MWp im Jahr 2040 eine Jahresproduktion von rund 290.000 MWh erreichen. Dies entspräche einem Anteil von etwa 70 % des gesamten Stromverbrauchs im Jahr 2024, der bei 419.000 MWh pro Jahr lag.

Die genannten Potenziale und Zielsetzungen können sich aufgrund nicht vorhersehbarer Faktoren in der Praxis anders entwickeln, wie etwa aufgrund von Änderungen bei Förderprogrammen oder in der Gesetzgebung sowie technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Netzausbau.

3. Inhalte des Aktionsplans Solarenergie

Der Aktionsplan Solarenergie, eingebunden in eine digitale Plattform (ArcGIS Dashboard), besteht aus drei Säulen: Information, Vernetzung und Bürgerbeteiligung sowie Monitoring und Erfolgskontrolle.

Das Dashboard (technische Basis: ESRI ArcGIS Pro) baut sich aus verschiedenen Kacheln auf und zeigt so die wichtigsten Informationen und Kennzahlen. Dieser Aufbau lässt eine dynamische Gestaltung, Anpassung und Entwicklung zu. Sobald das Dashboard veröffentlicht ist, lässt es sich unter dem folgenden Link aufrufen: https://www.arcgis.com/apps/dashboards/675425e38b6f4f33aab9cec2e6884619. Der Link wird auf der städtischen Webseite und in ClimateView abgebildet.

Im Folgenden ein Screenshot des Dashboards:

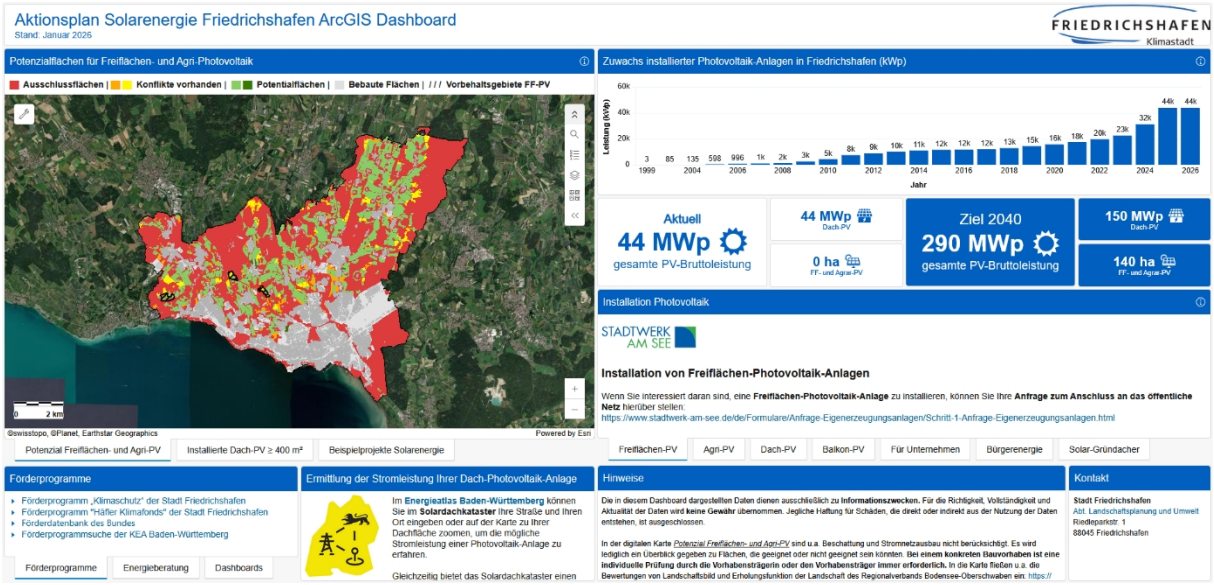

Abb. 2: Dashboard „Aktionsplan Solarenergie Friedrichshafen" auf technischer Basis von ESRI ArcGIS Pro.

3.1. Informationskampagne

Im Rahmen der Informationskampagne sollen interessierten Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich nötige Informationen übersichtlich zugänglich gemacht werden. Hierzu dienen verschiedene Kacheln des Dashboards, wie:

- Potentialkarten für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen
- Luftbildanalyse belegter und nicht-belegter Dach-PV-Anlagen auf Dächern mit einer Größe ≥ 400 m²
- Karte mit Beispielprojekten (bewilligte Solarenergie-Projekte im Rahmen des Häfler Klimafonds)
- Verlinkungen, u.a. zu Solardachkataster der LUBW mit Wirtschaftlichkeitsrechner (Energieatlas BW), Beratungsstellen (z.B. PV-Scouts Bodenseekreis, Energie-Checks Verbraucherzentrale, Stromsparcheck Caritas), ClimateView, KfW-Förderung für Dach-PV, Energie-Sparbüchle
- Förderprogramme der Stadt Friedrichshafen: Klimaschutz und Häfler Klimafonds
- PV-Wegweiser: Verlinkungen zu wichtigen Informationen des Stadtwerk am See (u.a. „In 6 Schritten Ihre Photovoltaikanlage anmelden") sowie weiteren interessanten Informationen zu Photovoltaik

Zudem sollen Präsenzformate wie z.B. Infoveranstaltungen, Solardach-Partys, „Bürger informieren Bürger" das Ziel des Aktionsplans Solarenergie unterstützen und weitere Akteurinnen und Akteure ansprechen. Die Bekanntgabe der Veranstaltungen erfolgt über das Dashboard und Pressemitteilungen, die städtische Website, den Newsletter und ggf. die Social-Media-Kanäle der Stadt.

3.2. Vernetzung und Bürgerbeteiligung

Bei Interesse für den Bau einer Freiflächen- oder Agri-PV-Anlage auf einer Fläche, welche z.B. durch das Dashboard identifiziert wurde, fungiert die Stadtverwaltung als Kontaktvermittler zwischen Projektierer und Flächeneigentümer. Sobald ein Projektierer eine geeignete Fläche für eine potentielle PV-Anlage identifiziert

hat, darf er sich mit seinem Anliegen an die Stadt wenden. Die Stadt prüft die Anfrage fachlich und stellt den Kontakt zwischen Projektierer und Flächeneigentümer datenschutzkonform her.

Informations- und Bürgerbeteiligungsformate sollen die Umsetzung des Aktionsplans aktiv unterstützen. Dafür ist bereits die Zusammenarbeit mit einem erfolgreichen Start-up aus Stuttgart geplant, das den Ausbau von Dach-PV-Anlagen in anderen Gemeinden erfolgreich vorangetrieben hat. Im Rahmen einer PV-Bündelungsaktion können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über eine digitale Plattform unkompliziert ihr Interesse an einer Sammelbestellung bekunden und so kosteneffizient PV-Anlagen auf ihren Dächern installieren lassen. Begleitet wird die Aktion durch eine Informationsveranstaltung vor Ort, bei der das Vorgehen ausführlich erläutert und Fragen beantwortet werden. Die Richtpreisausschreibung, die Auswertung sowie der Anbietervergleich werden vom Start-up durchgeführt. Die endgültige Auswahl des Anbieters treffen die teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümer selbst.

3.3. Monitoring und Erfolgskontrolle

Im Rahmen des Monitorings wird der Fortschritt des PV-Ausbaus transparent und für alle zugänglich über das öffentliche Dashboard visualisiert. Quartalsweise veröffentlicht werden:

- Aktuell installierte PV-Bruttoleistung (MWp).
- Aktuell installierte Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen in Hektar (ha).
- Zuwachs PV-Bruttoleistung ab dem Zeitraum 1999, um den positiven PV-Ausbautrend abzubilden.

Durch die Kombination eines leistungsbezogenen Ziels für Dachflächen-PV und eines flächenbezogenen Ziels für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen kann der PV-Ausbau sowohl flexibel als auch zielgerichtet gesteuert werden. Beide Zieltypen ergänzen sich und ermöglichen ein transparentes Monitoring des Fortschritts im Rahmen des kommunalen Aktionsplans Solarenergie.

Sollte zu einem bestimmten Zeitpunkt erkennbar sein, dass die angesetzten Potentiale und Ziele der Stadt mit den aktuellen Maßnahmen nicht erreichbar sein werden, wird die Stadtverwaltung durch neue Maßnahmen nachsteuern.

4. Nutzen und Mehrwert des Aktionsplans Solarenergie

Der Aktionsplan Solarenergie verfolgt das Ziel, durch Information, Anreize, Beteiligung, Motivation sowie die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure den Anteil von Solarstrom am Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen. Damit soll durch Senkung der CO_2-Emissionen ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet und zugleich eine von fossilen Energieimporten unabhängigere Stromversorgung ermöglicht werden.

Neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sollen insbesondere durch Vernetzung und eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft wirtschaftliche Vorteile erzielt werden. Die gebündelte Bereitstellung

relevanter Informationen sowie ein vielfältiges Angebot an Aktionen und Veranstaltungen eröffnen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen attraktive Investitionsmöglichkeiten. Ein ambitionierter Ausbau von PV-Anlagen stärkt zudem die lokale Wertschöpfung, etwa in Planung, Installation und Betrieb, und kommt insbesondere dem regionalen Handwerk zugute. Darüber hinaus sorgt der Betrieb von PV-Anlagen langfristig für stabile Stromkosten durch eine erhöhte Eigenversorgung.

5. Herausforderungen des Aktionsplans Solarenergie

Der Bau, gerade von Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen, geht mit einer Veränderung unserer Umgebung einher. Der Anspruch an die Umgebung ist dabei sehr hoch. Hier müssen die Interessen von verschiedenen, teils konkurrierenden Themenfeldern wie Landwirtschaft, angrenzende Wohnbebauung und Naturschutz, aber auch die Energiegewinnung, betrachtet und berücksichtigt werden. Neben der Flächenauswahl spielt hierbei auch die Ausgestaltung einer PV-Anlage eine wichtige Rolle. Doppelnutzungen, wie bei Agri-PV-Anlagen, Abstände und Ausrichtung der Anlage sowie Begrünungsmaßnahmen bieten Möglichkeiten die Anlagen verträglich zu integrieren.

Mit dem Ausbau der Solarstromgewinnung steigen auch die Anforderungen an die bestehende Netzinfrastruktur. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Stromnetzbetreiber nötig.

6. Finanzielle Auswirkungen

Sowohl die Erstellung als auch die kontinuierliche Pflege sowie die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Dashboards erfolgen in Eigenleistung des städtischen Klimaschutzmanagements (Amt für Stadtplanung und Umwelt) mit angemessenem Arbeitsaufwand. Die erforderliche Software (ESRI ArcGIS) ist aktuell bereits vorhanden. Daher beschränken sich die finanziellen Auswirkungen bisher lediglich auf mögliche Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die geplante Mobilisationskampagne unter Ziff. 3.2. Die Kosten für die erste Kampagne liegen bei voraussichtlich rd. 18.000 Euro (brutto). Als Klima-Sofort-Maßnahme fällt dies dem Häfler Klimamaßnahmenpaket zu.

7. Fazit

Der Aktionsplan Solarenergie bietet eine inhaltlich fundierte Orientierung und setzt dabei zentrale Impulse, um Friedrichshafen Schritt für Schritt zu einer solaraktiven Kommune weiterzuentwickeln. Durch **Information, Anreize, Beteiligung, Motivation und Vernetzung von Akteurinnen und Akteure** können sowohl die Ausbauziele bis 2040 erreicht als auch der aktuelle Umsetzungsstand transparent vermittelt und entsprechend evaluiert werden. Dies wirkt sich positiv auf den Klimaschutz, die regionale Wertschöpfung und die gesellschaftliche Akzeptanz aus.
Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.